

Umgang mit Zahlungsmitteln

Raubprävention und Verhalten bei Raubüberfällen

Häufig von Raubüberfällen betroffen sind der Lebensmitteleinzelhandel (51 Prozent aller Überfälle) und Tankstellen (23 Prozent); 57 Prozent der Überfälle ereignen sich kurz vor Ladenschluss zwischen 19 und 22 Uhr. Die Deutsche Hochschule der Polizei hat in Kooperation mit der BGHW die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Raubüberfällen untersucht. Einige wirksame Maßnahmen werden im Folgenden aufgeführt.

Gefährdungen

Die Bereitschaft der Straftäter zur Gewaltanwendung ist unterschiedlich: von verbaler Bedrohung über das Vorhalten einer Waffe bis hin zu körperlicher Gewalt. Davon abhängig ist die Höhe der Gefährdung für die Beschäftigten. Neben der Gefährdung für die körperliche Gesundheit muss auch die Gefährdung für die psychische Gesundheit betrachtet werden. Die mit einem solchen Gewaltereignis verbundenen persönlichen Erfahrungen können zu einem psychischen Trauma der Betroffenen führen. In schweren Fällen kann es zu längerer Arbeitsunfähigkeit kommen. Eine Folge kann auch sein, dass Betroffene ihre bisherige Tätigkeit nicht weiter ausüben können.

Maßnahmen

Die Maßnahmen zur Prävention von und bei Raubüberfällen lassen sich drei Teilzielen zuordnen: Tatprävention, Taterfolgsprävention und Prävention tatbedingter Schädigung von Personen.

Tatprävention und Taterfolgsprävention

Folgende Maßnahmen können potenzielle Täter abschrecken oder den Tatabschluss erschweren und damit das Risiko für Unternehmen signifikant reduzieren:

Lebensmitteleinzelhandel:

- Bildaufzeichnungsanlage installieren. Beachten Sie die Datenschutzbestimmungen (DSGVO).
- zugriffsbeschränkende Bargeldsicherungen benutzen, zum Beispiel Zeitverschlussbehälter
- regelmäßige Bargeld aus der Kasse abschöpfen

Tankstellen:

- zugriffsbeschränkende Bargeldsicherungen benutzen, zum Beispiel Zeitverschlussbehälter
- ein geschlossenes Kassensystem nutzen

Prävention tatbedingter Schädigung von Beschäftigten

Körperliche und psychische Beeinträchtigungen von Beschäftigten müssen vermieden werden, insbesondere durch Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten.

Die Kernbotschaften zum richtigen Verhalten beim Überfall sind:

- Ruhe bewahren und auch auf andere Beschäftigte und Kunden einwirken, um die Situation unkritisch zu halten
- Alle Anweisungen des Täters befolgen
- Sichere Bereiche nicht verlassen, um anderen zu helfen



Foto: DGUV/Wolfgang Bellwinkel

! Unversehrtheit und Leben der Beschäftigten gehen vor! Deshalb dürfen Beschäftigte nicht versuchen, Raubüberfälle gewaltsam zu verhindern oder Täter zu stellen. Durch solche Versuche verdoppelt sich nahezu das Risiko der körperlichen Gewaltanwendung durch den Täter.

Raubstraftaten im Handel können überwiegend drei Tattypen zugeordnet werden; Fachleute bezeichnen sie als „Blitz“, „Confidence“ und „Surprise“. Für diese drei Typen werden unterschiedliche Präventionsansätze empfohlen:

Tattypus Blitz: Der oder die Täter betreten die Betriebsstätte und offenbaren ihre Absicht sofort, meist durch Bedrohung und Geldforderung – mehr als die Hälfte aller Raubstraftaten laufen so ab.

Insbesondere Tankstellen sind hiervon betroffen. Folgende Maßnahmen eignen sich zur Prävention:

- Tankstellenpächter sollten einen Nachtschalter bei nächtlichen Öffnungszeiten installieren und nutzen.
- Auf technische Sicherungen wie ein geschlossenes Kassensystem muss am Eingang zur Betriebsstätte und an der Kasse mit einem Piktogramm aufmerksam gemacht werden.
- Beschäftigte müssen vorhandene Sicherungen erklären können; dies sollte geübt werden.

Tattypus Confidence: Der Täter gibt sich zuerst als Kunde aus und bedroht oder bedrängt Beschäftigte unmittelbar an der Kasse – dieser Tattypus macht rund ein Viertel aller Raubstraftaten aus.

Hiervon ist besonders der Lebensmitteleinzelhandel betroffen. Vermutlich wägen Täter bis kurz vor der Tat ab, ob sich ein Überfall lohnt. Anreize für Raubüberfälle in der Betriebsstätte sollten daher möglichst reduziert werden, zum Beispiel durch folgende Maßnahmen:

- den greifbaren Betrag in der Kasse durch regelmäßiges Abschöpfen gering halten
- Einblick und Zugriff auf die Kasse von der Kundenseite aus erschweren
- Blickkontakt zum Kunden herstellen
- auffällige Personen direkt ansprechen („Kann ich Ihnen weiterhelfen?“) und damit Selbstbewusstsein und grundsätzliche Aufmerksamkeit signalisieren
- keine reflexartigen Abwehrhandlungen riskieren, zum Beispiel die Geldlade zuschlagen. Der Täter und die Gefährlichkeit der Situation dürfen nicht unterschätzt werden.

Tattypus Surprise: Täter überraschen Beschäftigte, nachdem sie sich angeschlichen oder in der Betriebsstätte versteckt haben – dies macht ein weiteres Viertel aller Raubstraftaten aus.

Insbesondere große Baumärkte, Warenhäuser und der Textilhandel sind hiervon betroffen. Folgende Maßnahmen eignen sich zur Prävention:

- Ein- und Ausgänge, die von Beschäftigten genutzt werden, müssen hell ausgeleuchtet sein.
- Versteckmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich sind zu vermeiden.
- Das Anschleichen von hinten an Kassensarbeitsplätze darf nicht möglich sein.
- Beschäftigte sollten die Betriebsstätte nicht alleine betreten oder verlassen, besonders nicht vor Ladenöffnung, zum Ladenschluss oder für den Geldtransport zum Kreditinstitut.
- Auf Verdächtige und wartende Personen achten, insbesondere beim Geldtransport.

- Türen immer geschlossen beziehungsweise verschlossen halten, insbesondere zum Kassensbüro. Ein Türspion oder ähnliche Beobachtungsmöglichkeiten sollten vorhanden sein.
- Kundschaft nicht außerhalb der Öffnungszeiten einlassen
- Aufenthalt alleine im Außenbereich vermeiden



Haben Beschäftigte keinen Zugriff auf Bargeld, insbesondere nicht auf den Tresorinhalt, müssen im Rahmen der Unterweisung Übungen durchgeführt werden, wie dies dem Täter erklärt werden kann. Am Tresor müssen Hinweise auf Sicherungen zu erkennen sein, zum Beispiel „Zeitverschluss“ als Piktogramm oder Kurztext.

Maßnahmen nach einem Raubüberfall

- der innerbetriebliche Ablauf nach einem Raubüberfall muss schriftlich festgehalten werden, zum Beispiel in einer Betriebsanweisung oder einem Alarmplan (Vorlage in DGUV-Information 206-017). Die Beschäftigten sind hierin regelmäßig zu unterweisen.
- Erste Hilfe leisten
- Polizei alarmieren (Notruf 110 oder 112)
- auf einem Fahndungsblatt Notizen machen
- Verletzte oder Betroffene schnellstmöglich der BGHW melden

Psychologische Soforthilfe der BGHW

Die BGHW unterstützt Betroffene nach psychisch belastenden Ereignissen durch eine psychologische Akutintervention. Wichtig ist das rasche Melden des Vorfalls, damit die BGHW schnell reagieren kann. Die BGHW versucht zunächst, die Betroffenen telefonisch zu erreichen. Je nach Bedarf folgt eine telefonische oder persönliche Betreuung durch erfahrene Notfallpsychologinnen und -psychologen. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt.



Weitere Informationen

- DGUV-Regel 108-001: Umgang mit Zahlungsmitteln in Betriebsstätten
- DGUV-Information 206-017: Gut vorbereitet für den Ernstfall! Mit traumatischen Ereignissen im Betrieb umgehen
- DGUV-Information 215-620 (Aufkleber): Bargeld zeit-schlossgesichert
- DGUV-Information 215-621 (Aufkleber): Bargeld automa-tengesichert
- BGHW-Fahndungsblatt im BGHW-Kompodium Arbeits-schutz, Checklisten und Instrumente
- BGHW-Muster-Betriebsanweisung: Prävention und Nachsorge von Raubüberfällen
- Görgen, Wagner, Kraus, Hunold (2016): Raubstraftaten im Handel, Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster, Hochschulverlag, ISBN 978-3-945856-04-8